

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Silke Seif (CDU) vom 19.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Immer wieder kommt es zu erschütternden Taten – Werden Opfer von Beziehungsgewalt in Hamburg ausreichend geschützt? (II)

Einleitung für die Fragen:

Am 10. November 2020 wurde die kriminalstatistische Auswertung des BKA zur Partnerschaftsgewalt vorgestellt. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey fasste zusammen, dass an fast jedem dritten Tag in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird. Das ist absolut erschütternd. Die Auswertung des BKA zeigt, dass statistisch betrachtet alle 45 Minuten eine Frau Opfer vollendeter und versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Gewalt in der Partnerschaft werde.

Aber nicht nur Partner/-innen, sondern auch Kinder sind leider oftmals Opfer häuslicher Gewalt. Unsere Befürchtung, dass die grausamen Fälle von häuslicher Gewalt seit Beginn der Corona-Pandemie noch weiter zugenommen haben, hat sich leider bestätigt. „Ein Einfluss der Pandemie zeigte sich auch bei der Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt, die 2020 um 9 Prozent auf 5.397 zunahm“, teilte der Innensenator im Rahmen der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 mit.

Auch die Staatsanwaltschaft Hamburg reagierte auf den deutlichen Anstieg der Ermittlungsverfahren im Bereich der Beziehungsgewalt mit der Einrichtung einer Sonderabteilung. Die „Welt“ berichtete in ihrer Ausgabe am 24. Februar 2021 dazu: „(...) Genau 6936 Verfahren hat die Hamburger Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr bei Delikten dieser Art gemeldet, 2019 wurden 5850 Verfahren eingeleitet. Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer im Bereich der Beziehungsgewalt. „Beziehungsgewalt ist alltäglich und zeigt sich in vielen schlimmen Formen“, betont Justizsenatorin Gallina. Frauen und Kinder würden überdurchschnittlich häufig Opfer. Gallina: „Die Staatsanwaltschaft stellt sich nun noch besser auf, um diese Taten zu verfolgen.“ In der neuen Sonderabteilung bündele die Hansestadt „Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen“ und stocke personell auf. Konkret: Für die neue Abteilung sind Gallina zufolge „knapp neun volle Stellen vorgesehen“. (...) Nach Angaben der Staatsanwaltschaft geht der Begriff Beziehungsgewalt weit über den der häuslichen Gewalt hinaus. So betrifft dies auch Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen von Verwandten, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Neben Paarbeziehungen kämen ferner Auseinandersetzungen zwischen Geschwistern, Eltern und erwachsenen Kindern oder anderen Verwandten in Betracht.“ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article226985315/Haeusliche-Gewalt-Hamburger-Staatsanwaltschaft-richtet-Sonderabteilung-ein.html>.

Vor diesem Hintergrund fragen wir im Nachgang zu den Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 22/2194 und 22/2985 den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die effektive Bekämpfung der genannten Kriminalitätsformen steht im besonderen Fokus des Senats. Die nunmehr bereits abgeschlossene Verstärkung der Staatsanwaltschaft um 50 Stellen kam insbesondere der Hauptabteilung II der Anklagebehörde zugute, in der Fälle sogenannter Alltagskriminalität wie Diebstahl, einfache Körperverletzungen, Verkehrs- und Beziehungsdelikte bearbeitet werden. Der Bereich wurde zudem infolge der Einsetzung eines entsprechenden, umfangreichen Projektes in eine neue Struktur gegossen (Aufteilung in zwei Hauptabteilungen und Schaffung je einer Sonderabteilung für Beziehungsgewalt und Straßenverkehrsdelikte). Bisher wurden Beziehungsgewalttaten im Wesentlichen in Sonderdezernaten der fünf Abteilungen der Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Durch die Schaffung der Sonderabteilung werden die Ressourcen und Erfahrungen gebündelt. Zudem wird das Personal verstärkt. Für die neue Abteilung Beziehungsgewalt sind knapp neun volle Stellen vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/10994.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der nach der PKS erfassten Delikte im Bereich der Partnerschaftsgewalt im 1. Quartal 2021 entwickelt? Bitte jeweils unter Angabe der Delikte darstellen.*

Frage 2: *Wie hat sich die Anzahl der Opfer von*
a) *vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt und*
b) *vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt im 1. Quartal 2021 entwickelt? Bitte jeweils unter Angabe der Delikte darstellen.*

Antwort zu Fragen 1, 2 a) und 2 b):

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles in der PKS erfolgt mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle.

Fälle der häuslichen Gewalt oder der Beziehungsgewalt werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen. Ersatzweise wird die Anzahl der Opferverordnungen in der Kategorie Partnerschaften (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) für die ausgewählten PKS-Schlüssel „Gewaltkriminalität“ und „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ dargestellt.

Gewaltkriminalität wird in der PKS durch den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ dargestellt. Er umfasst folgende Straftatenschlüssel oder Deliktsbereiche:

- Mord (PKS-Schlüssel 01****)
- Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Schlüssel 0200**)
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge (PKS-Schlüssel 111****)
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (PKS-Schlüssel 21****)
- Körperverletzung mit Todesfolge (PKS-Schlüssel 2210**)
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (PKS-Schlüssel 222***)
- Erpresserischer Menschenraub (PKS-Schlüssel 233***)
- Geiselnahme (PKS-Schlüssel 234***)
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (PKS-Schlüssel 235000)

Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Bei-

spiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Unterjährige Auswertungen erfolgen immer kumulativ, das heißt, es werden die Summen von Januar bis zum betreffenden Monat gezählt. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden die für das 1. Quartal (Januar bis März) in der PKS erfassten Straftaten dargestellt.

Im Übrigen siehe Anlage.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie hat sich die Anzahl der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz im 1. Quartal 2021 in Hamburg entwickelt? Wie viele Anordnungen wurden jeweils erlassen?*

Antwort zu Frage 3:

Innerhalb des 1. Quartals 2021 ist die Zahl der Anträge nach §§ 1 und 2 Gewaltschutzgesetz ungefähr gleich geblieben. Eine Auswertung des Archiv-Systems forumSTAR hat ergeben, dass bei den Hamburger Amtsgerichten im Januar insgesamt 89 Anträge eingegangen sind, im Februar 83 und im März 94. Wie viele Anordnungen jeweils erlassen wurden, wird im Archivsystem forumSTAR nicht statistisch erfasst. Die Zahl der erlassenen Anordnungen und zurückgewiesenen Anträge wird anderweitig quartalsweise statistisch erfasst und an das Statistikamt weitergegeben. Diese Zahlen sind aber wegen der Meldewege erst mit einer gewissen Verzögerung von circa zwei Monaten darstellbar und werden voraussichtlich Ende Mai dort vorliegen. Aktuell müssten daher zur Beantwortung der Frage 266 Akten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine Vielzahl der Verfahren wurde an den Stadtteilgerichten bearbeitet und diese Akten befinden sich bei den verschiedenen Stadtteilgerichten. Zum Teil sind die Akten im Archiv, zum Teil befinden sie sich im Beschwerdeverfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

Frage 4: *Wie ist der Sachstand zur Errichtung der neuen Sonderabteilung Beziehungsgewalt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg? Wurde diese eingerichtet?*

Frage 5: *Falls ja, wann und wie ist die aktuelle personelle Ausstattung? (Stellen-Soll und VZÄ)*

Frage 6: *Falls ja, wie viele Js-Verfahren werden dort aktuell gegen wie viele Beschuldigte geführt?*

Frage 7: *Falls nein, weshalb ist die Einrichtung noch nicht abgeschlossen und wann wird dies der Fall sein?*

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Die Sonderabteilung für Beziehungsgewalt (Abteilung 20) ist mit Wirkung zum 1. März 2021 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg eingerichtet worden. Die Abteilung verfügt über zehn Stellen (8,7 Vollzeitäquivalenten), von denen neun besetzt sind (7,7 Vollzeitäquivalenten). In der Abteilung 20 werden laut dem Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg derzeit 6.020 Js-Verfahren gegen 6.866 Beschuldigte geführt. Sämtliche Alt-Verfahren (Erfassung vor dem 1. März 2021) aus den Sonderdezernaten Beziehungsgewalt der übrigen Abteilungen der Hauptabteilung II sind im Rahmen der Umstrukturierung jedoch nicht in die Abteilung 20 umgetragen worden; diese werden in den jeweiligen Abteilungen abschließend bearbeitet. Ebenso sind sämtliche Alt-Verfahren der Abteilung 20, die nicht aus dem Bereich Beziehungsgewalt stammen, nicht umgetragen worden; diese werden in der Abteilung 20 abschließend bearbeitet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 4 GewSchG wurden im 1. Quartal 2021 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg registriert?*

Antwort zu Frage 8:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 wurden bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 4 GewSchG im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA 173 Verfahren gegen 175 Beschuldigte erfasst.

Frage 9: *In der Drs. 22/2985 teilte der Senat mit: „Die in der Antwort zu 4 benannten Beratungsstellen haben folgende Beratungskontakte für die Jahre 2018 und 2019 gemeldet, wobei LÂLE, i.bera und inter-vento diese für das Gewaltphänomen häusliche Gewalt gesondert ausweisen. Die Daten für das Jahr 2020 werden im Rahmen der Sachberichte erst Ende März 2021 übermittlelt.“ Wie viele persönliche, telefonische und Online-Beratungen wurden im Jahre 2020 von den Beratungsstellen durchgeführt?*

Antwort zu Frage 9:

Die in der Drs. 22/2985 genannten Beratungsstellen haben für das Jahr 2020 folgende Beratungskontakte gemeldet:

Tabelle 1

Art der Beratung	Notruf	Opfer- hilfe	LÂLE	i.bera	inter- vento
Persönlich	432	515	547	303	115
Telefonisch	1.352	1.239	1.064	1.102	1.247
Elektronisch	207	1047	384	147	83
Gesamt	1.991	2.801	1.995	1.552	1.445

Quelle: Sachberichte der Einrichtungen

Frage 10: *Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden über die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt seit Beginn der Corona-Pandemie vor? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese aufzuhellen?*

Antwort zu Frage 10:

Bislang liegen der zuständigen Behörde keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Mit der im November/Dezember 2020 durchgeführten Befragung zu „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD2020) wird angestrebt für diesen Deliktsbereich erstmalig aussagekräftige Erkenntnisse für Hamburg zu generieren. Eine Veröffentlichung der ersten Ergebnisse wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen können.

Die polizeiliche Intervention bei Beziehungsgewalt wird unabhängig von den pandemiebedingten Beschränkungen konsequent fortgeführt. Es gilt weiterhin der Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen!“. Das betrifft – bei Vorliegen der Voraussetzungen – insbesondere die sogenannte Wegweisung einschließlich Rückkehrverbot nach § 12b Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) als wirksame polizeiliche Maßnahme der Gefahrenabwehr. Ob die entsprechenden Sachverhalte der Polizei zur Kenntnis gelangen, ist dabei vor allem auch abhängig von der Anzeigebereitschaft der Betroffenen selbst oder dritter Personen.

An dieser Stelle setzen die Bemühungen der Polizei zur Aufhellung des Dunkelfelds an: Es wurde ein Info-Flyer zum Thema „Gewalt im häuslichen Bereich“ entwickelt. Dieser enthält umfangreiche Informationen für Betroffene und Zeugen, Verhaltenstipps und Hinweise auf Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten. Dabei werden auch die Phänomene sexualisierte Gewalt, Schutz für Minderjährige und Beratung für tatgeneigte Personen thematisiert. Er ist sowohl zur Information für den Polizeivollzug als auch für die Öffentlichkeit und die Medien gedacht.

Die grundsätzliche Botschaft der Polizei lautet dabei: „Wenn der Stress im häuslichen Bereich zunimmt, kann das zu Aggressionen führen. Hier wirkt Hilfe von außen häufig sehr erleichternd. Betroffene und auch Dritte wie Nachbarn, Freunde oder Bekannte können sich nach wie vor an viele Hilfeeinrichtungen wenden. Wer bedroht oder unter Druck gesetzt wird, sollte dies unbedingt der Polizei unter 110 melden! Wir sind nach wie vor für Euch da!“

Der Info-Flyer wurde sowohl innerhalb des Polizeivollzugs als auch im Netzwerk Opferschutz Hamburg bekannt gemacht. Er kann von der Homepage der Polizei Hamburg heruntergeladen und über den Bestellshop der Polizeipressestelle (PÖA) auch in größeren Stückzahlen angefordert werden. Diverse Netzwerkpartner der Polizei wie zum Beispiel das von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften geförderte Projekt StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt), die Ärztekammer Hamburg, die Notaufnahmen der Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Notfallpraxen und die Kinderschutzkoordinatorinnen in den Jugendämtern bestellten den Info-Flyer in großen Stückzahlen, um die damit verbundenen Informationen an die Betroffenen selbst oder Dritte zu bringen.

Des Weiteren hat die Polizei über die örtlichen Besonderen Fußstreifendienste (BFS) die Verteilung des Info-Flyers und das Aufhängen von Plakaten des bundesweiten Hinweistelefons Gewalt gegen Frauen (inklusive Telefonnummern zum Abreißen und Mitnehmen) an geeigneten Orten wie zum Beispiel in Mehrfamilienhäusern bewirkt.

Auf der Homepage der Polizei wurden darüber hinaus folgende Kurzfilme zum Thema verlinkt: „Corona-Krise@home. Nicht durchdrehen! Und falls doch: Praktische Tipps, um zuhause Konflikt-Eskalationen zu vermeiden.“ Die Filme sind im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie in den Stadtteilen St. Georg, Mümmelmannsberg und Wilhelmsburg entstanden und in deutscher, arabischer, türkischer und englischer Sprache verfügbar.

Zudem beteiligte sich die Polizei Hamburg an verschiedenen Aktionen anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, am Auftakt des Online-Fachdialogs „Gewalt gegen Frauen“ der Sozialbehörde sowie dem Online-Forum „Gewalt im Alltag“ in Zusammenhang mit der Veranstaltungsserie „Anpacken 3.0“ der Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung.

Der Senat hat darüber hinaus schon frühzeitig Maßnahmen ergriffen, das Beratungsangebot für Gewaltbetroffene aufrecht und die Frauenhäuser aufnahmefähig zu halten, siehe Drs. 22/122, 22/173, 22/186, 22/1977, 22/2052, 22/2083.

Mit der Öffentlichkeitskampagne 2020 wurde zudem das Bundeshilfetelefon, [nhttps://www.hilfetelefon.de/](https://www.hilfetelefon.de/), intensiv beworben, auf dessen Angebot auch auf dem Internetauftritt der Stadt Hamburg hingewiesen wird, https://www.hamburg.de/coronavirus/soziales/#15020950_15020940.

Die zuständigen Behörden stehen zudem untereinander und mit den geförderten Einrichtungen in einem engen Austausch, in dem auch aktuelle Entwicklungen besprochen werden.

Frage 11: *Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden über den Schweregrad der Verletzungen im Rahmen von Partnerschaftsgewalt/häuslicher Gewalt seit Beginn der Corona-Pandemie vor?*

Antwort zu Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden. Bei der Opfererfassung wird zwar die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal – erhoben, eine Verknüpfung zwischen den Opferdaten mit den Daten des Verletzungsgrades findet jedoch in der PKS nicht statt.

Frage 12: *Wie hat sich die Anzahl der untersuchten Opfer (differenziert nach Kindern und Erwachsenen sowie Geschlecht) in der Gewaltschutzambulanz (Kinderkompetenzzentrum sowie Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt am UKE) seit dem Jahre 2018 jährlich bis einschließlich dem 1. Quartal 2021 entwickelt?*

Antwort zu Frage 12:

Nach Auskunft des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) haben sich folgende Untersuchungszahlen ergeben:

Tabelle 2: Kinder/Jugendliche

Jahr	m	w	Summe
2018	436	401	837
2019	426	406	832
2020	434	394	828
2021 (bis 31.03.)	115	95	210

Tabelle 3: Erwachsene

Jahr	m	w	Summe
2018	581	653	1.234
2019	549	619	1.168
2020	540	513	1.053
2021 (bis 31.03.)	106	118	224

**Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung -formal-
Partnerschaften insgesamt (inklusive ehemalige Partnerschaften)
Land Hamburg**
(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Tabelle 921)

Hamburg gesamt

PKS- Schlüssel	Delikt	Januar-März 2020 Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung Partnerschaften insgesamt (inklusive ehemalige Partnerschaften)			Januar-März 2021 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung Partnerschaften insgesamt (inklusive ehemalige Partnerschaften)			Entwicklung Januar-März 2020-2021	
		insgesamt	vollendet	versucht	insgesamt	vollendet	versucht	absolut	relativ
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.000	987	13	851	828	23	-149	-14,9%
892000	Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	211	189	22	187	162	25	-24	-11,4%
davon									
010000	Mord	0	-	-	0	-	-	0	-
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1	0	1	0	-	-	-1	-100,0%
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich Todesfolge	20	17	3	9	8	1	-11	-55,0%
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. §§ 249 bis 252, 255, 316a StGB	14	13	1	5	4	1	-9	-64,3%
221000	Körperverletzung mit Todesfolge gem. §§ 227, 231 StGB	0	-	-	0	-	-	0	-
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien gem. §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	176	159	17	173	150	23	-3	-1,7%
233000	Erpresserischer Menschenraub gem. § 239a StGB	0	-	-	0	-	-	0	---
234000	Geiselnahme gem. § 239b StGB	0	-	-	0	-	-	0	---
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr gem. § 316c StGB	0	-	-	0	-	-	0	---